



Stadt Herzogenaurach · Postfach 1260 · 91072 Herzogenaurach

Agenda 21-Arbeitskreis Mobilität und Verkehr

Ursula Walther
Veitsbronner Straße 6
91074 Herzogenaurach

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen (09132) / 901 E-Mail Zimmer-Nr. Sachbearbeiter / in Herzogenaurach
61/FNP Nr. 14 230 wettstein@herzogenaurach.de 207 Anja Wettstein 7. Dezember 2017

Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach,“; Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. November 2017 Ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach,“ behandelt und Folgendes beschlossen:

Äußerung (Abschrift der Stellungnahme)	Beschluss:
<p>Öffentlichkeit Nr. 3 Der Arbeitskreis Mobilität und Verkehr der Agenda 21 schlägt folgende Änderungen Ihres Plans für das Gebiet Reihenzach vor:</p> <p>1. Von der Stadthalle zur Bushaltestelle bzw. zur künftigen StUB-Haltestelle muss ein direkter Gehweg führen. Ein parallel zu diesem Gehweg verlaufender Radweg soll den Radweg an der Flughafenstraße mit der Stadthalle verbinden. Ein gemeinsamer Geh- und Radweg ist nicht sinnvoll, weil dort bei Veranstaltungsbeginn und -ende sehr viele Fußgänger und Radfahrer unterwegs sind</p>	<p>Beschluss: Die Anregungen / Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Fläche für die Stadthalle und der Straße „Zum Flughafen“ ist geprüft worden, kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht genau verortet werden. In den festgesetzten Flächen sind entsprechende Wegeführungen möglich, sobald konkrete Gebäude- und Ausführungsplanungen für diesen Bereich bekannt sind. In den südlich angrenzenden</p>

Stadt Herzogenaurach · Amt für Planung, Natur und Umwelt

Dienstgebäude
Marktplatz 11
Rathaus
91074 Herzogenaurach

Telefon +49 (0) 9132 / 901-0
Telefax +49 (0) 9132 / 901-119

E-Mail rathaus@herzogenaurach.de
Internet www.herzogenaurach.de

Besuchszeiten

Montag	08.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.30 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.30 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.30 Uhr

Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchststadt Herzogenaurach
IBAN DE28 7635 0000 0006 0000 11
BIC BYLADEM1ERH

VR-Bank EHH eG
IBAN DE33 7636 0033 0006 4067 18
BIC GENODEF1ER1

HypoVereinsbank
IBAN DE75 7632 0072 0006 5049 49
BIC HYVEDEMM417

Deutsche Bank Nürnberg
IBAN DE52 7607 0012 0321 2529 00
BIC DEUTDEMM760

ÖPNV Haltestellen
VGN An der Schütt
HerzoBus Marktplatz

Parkplatz
P4
Rathaus



(siehe rote Linie 1)
[der Stellungnahme ist eine Grafik beigegefügt].

2. Die geplante Kita ist mit einem Fuß- und Radweg an den Fuß- und Radweg nördlich des Lärmschutzwalls anzubinden, da die Strecke entlang der Ringstraße nicht attraktiv ist, wenn man Kinder zu Fuß oder mit dem Rad zur Kita bringt (siehe rote Linie 2).

3. Die Einmündung des Fuß- und Radweges von der Reichenberger Straße in die Nutzungsstraße könnte wegen des starken Gefälles zum Gefahrenpunkt werden. Das lässt sich zumindest abmildern, wenn der Weg schräg zu den Höhenlinien verläuft (siehe Punkt 3).

Flächen wird ein entsprechender Fuß- und Radweg in einer Breite von 4 m im Plan vorgesehen. Zur Bündelung der Verkehrsströme und zur Minderung der Flächeninanspruchnahme wird von einer separaten Führung der Fuß- und Radwege abgesehen.

Eine Unterbrechung würde die Funktion der jeweiligen Lärmschutzeinrichtung deutlich mindern und eine Vermeidung von Konflikten zwischen den südlich liegenden Wohngebieten sowie der nördlich liegenden eingeschränkten Gewerbegebiete wäre nicht mehr gegeben. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung von der Ringstraße über die Nutzungsstraße und die Reichenberger Straße eine weitere Fuß- und Radweganbindung des Wohngebietes und der KiTa-Fläche.

Die Vorprüfung durch die Erschließungsplaner hat ergeben, dass die Lage der vorgesehenen Fuß- und Radwegverbindung zwischen der Nutzungsstraße und Reichenberger Straße beibehalten werden kann, da ein barrierefreier Ausbau mit einem < 6 %-igen Gefälle umsetzbar ist. Die genaue Ausgestaltung bleibt der späteren Ausführungsplanung vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Anja Wettstein

Leiterin Amt für Planung, Natur und Umwelt